

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND VERLÄNGERUNG DER LAUFZEIT DES RAHMENKREDITS ZUR
ABGELTUNG DINGLICHER RECHTE BEI MASSNAHMEN FÜR DEN NATUR- UND
LANDSCHAFTSSCHUTZ

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 2. APRIL 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1507.2 - 12302 beraten und erstattet Ihnen hiermit Bericht und Antrag. Dieses Geschäft wurde uns vom Kantonsrat am 22. Februar 2007 direkt überwiesen.

Gemäss § 17 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz vom 1. Juli 1993 (BGS 432.1) kann der Kantonsrat für den Erwerb dinglicher Rechte und für Entschädigungen aus materieller Enteignung im Zusammenhang mit Massnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz jeweils einen Rahmenkredit von höchstens 5 Mio. Franken bewilligen. Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat gemäss ihrem Bericht Nr. 93 - 2006 am 14. November 2006 festgestellt, dass der letzte Rahmenkredit über 3 Mio. Franken bis Ende 2004 befristet war. Trotzdem sind in den Jahren 2005 und 2006 folgende Auszahlungen verbucht worden:

2005: Fr. 83'259.30

2006: Fr. 9'390.-.

Für diese beiden Belastungen hätte der Rahmenkredit verlängert oder ein neuer eingeholt werden müssen, was irrtümlicherweise unterlassen worden ist. Der Regierungsrat beantragt jetzt die Verlängerung des bestehenden Rahmenkredites von 3 Mio. Franken bis Ende des Jahres 2009. Damit ist auch die nachträgliche Genehmigung der vorgenannten Belastungen verbunden. Die Stawiko ist mit dieser Bereinigung einverstanden.

Wir weisen jedoch ausdrücklich auf § 28 Abs. 6 des neuen Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) hin, wonach über jeden Verpflichtungskredit eine jederzeit aktualisierte Kreditkontrolle zu führen ist. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dieser Bestimmung Nachachtung zu verschaffen.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass sich die Höhe solcher Rahmenkredite an den tatsächlichen Bedürfnissen orientieren sollte. Hier scheint uns eine Diskrepanz vorzuliegen, weil der Rahmenkredit für zehn Jahre 3 Mio. Franken beträgt, die zuständige Direktion jedoch pro Jahr lediglich 50'000 Franken im Budget einstellt.

Trotz dieser Bemerkungen **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 1507.2 - 12302 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 2. April 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Gregor Kupper